



TRGI - Technische Regeln für Gasinstallation

Nächster Termin

13.04.2026 - 24.04.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 16 Teilnehmer

Kurstyp Vollzeitlehrgang, 100 UE

Mo 07:30 - 15:30 Uhr

Di 07:30 - 15:30 Uhr

Mi 07:30 - 15:30 Uhr

Do 07:30 - 15:30 Uhr

Fr 07:30 - 15:30 Uhr

Kursort Bildungsakademie Ulm, Ulm

Gebühr 2.400 Euro



Sie haben Fragen?

Manja Feurle

Telefon 0731 1425-7143

weiterbildung@hwk-ulm.de

Weitere Termine

02.11.2026 - 13.11.2026



[Jetzt anmelden](#)

Der Kurs „Sachkundenachweis TRGI“, auch besser bekannt als 100-Stunden-TRGI-Qualifikationslehrgang, bietet nach erfolgreicher Ablegung die Voraussetzungen für den Eintrag in ein Installateurverzeichnis (Gas) eines Netzbetreibers nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV).

Sie haben weitere Fragen?

Anmeldung zum kostenlosen Infoabend | Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den FAQ | Schreiben Sie an weiterbildung@hwk-ulm.de



Lerninhalte

• Fachtechnologie • Allgemeine: Grundlagen: Gasarten / Verbrennungsprodukte • Geltungsbereich: TRGI 2018 • Leitungsanlage • Bemessung der Leitungsanlage • Aufstellung von Gasgeräten • Zusätzliche Anforderungen / Verbrennungsluftversorgung • Raumluftunabhängige Gasfeuerstätten • Abgasabführungen bei raumluftabhängigen Gasfeuerstätten • Inbetriebnahme der Leitungsanlage • Betrieb und Instandhaltung / Einweisung des Betreibers • Fachpraxis mit Gasgeräten, Dichtheitsprüfung • Gebrauchsfähigkeitsermittlung

Ziel des Lehrgangs ist es, dem Teilnehmer die erforderlichen Fachkenntnisse für Gasinstallationen zu vermitteln, um den Lehrgang mit einer Sachkundeprüfung beenden zu können. Das Bestehen der Sachkundeprüfung ist Voraussetzung für die Eintragung in das Installateurverzeichnis der Versorgungsunternehmen.

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich an Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-Meister; Installateur- und Heizungsbaumeister mit weniger als 50 % im Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik sowie Gesellen aus den Gewerken nach § 7b der HWO. Auf Basis der 7a-Verbändevereinbarung können auch Betriebsinhaber aus dem Elektro-Handwerk den Kurs besuchen, um gewerkeübergreifende Tätigkeiten zu übernehmen. Neben dieser gewerberechtlichen Voraussetzung ist auch eine energierechtliche Zulassung erforderlich - die Eintragung in die Installateurverzeichnisse. Voraussetzung für die Teilnahme und spätere Eintragung ist eine ausreichende Aus- bzw. Weiterbildung im Gasfach mit entsprechender Erfahrung in der Ausführung von Gasanlagen. Bei Erreichung der Prüfungsziele wird ein Zertifikat des Landesinstallateurausschuss Gas- und Wasser Baden-Württemberg vergeben, welches bundesweit zur Eintragung bei einem Netzbetreiber berechtigt. Zielgruppen im Überblick: • der klassische Heizungsbaumeister (Prüfung vor 1998 bzw. 2003) • Altgesellen nach § 7 b Handwerksordnung • Ausübungsberechtigte nach § 7 a Handwerksordnung • Staatlich geprüfte Techniker aus der TGA-Branche • Installateur- und Heizungsbaumeister, die im Fach Sicherheitstechnik die erforderlichen 50 Punkte nicht erreicht haben

Abschluss

Zertifikat des Fachverband Sanitär-Heizung-Klima BW und Verband für Energie- und Wasserwirtschaft BW. Mit diesen können Sie sich von den Versorgungsunternehmen in das Installateurverzeichnis eintragen lassen und offiziell tätig

Hinweis

Neue Merkblätter zur Eintragung in ein Installateurverzeichnis
Weitere Informationen finden Sie hier.

eCampus

Die digitale Lernumgebung „eCampus“ unterstützt Sie auf dem Weg zum Meister. An diesem Ort sammeln sich die Lernmaterialien und Sie haben die Möglichkeit gemeinsam mit den Dozentinnen und Dozenten Wissen effektiv zu kommunizieren und das Lernen flexibel zu gestalten. Weitere Informationen dazu finden Sie im Downloadbereich.



werden.

Prüfung

Der Kurs wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Das Lehrgangsentgelt beinhaltet die Prüfungsgebühr.



Förderung



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

**Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg**

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert. Dadurch können Sie als Teilnehmende von 30 % bzw. ab dem vollendeten 55. Lebensjahr von 70 % reduzierten Lehrgangskosten profitieren. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.